

**DER BUNDESKANZLER**

**DER VIZEKANZLER**

An die  
Präsidenten der Sozialpartner  
Dr. Christoph Leitl  
Rudolf Schwarzböck  
Mag. Herbert Tumpel  
Fritz Verzetnitsch

Wien, am      Mai 2003

Sehr geehrte Präsidenten!

Wie in den gestern Abend unterbrochenen Verhandlungen zur Pensionssicherungsreform mit Ihnen angekündigt, erlauben wir uns Ihnen im folgenden das gestern mündlich formulierte Angebot schriftlich zu wiederholen und zu präzisieren und unsere Einladung an Sie zu weiteren Gesprächen zu erneuern.

## **1. Harmonisierung des Pensionssystems-Einheitliches Pensionssystem für alle**

Die Prinzipien eines einheitlichen Pensionsrecht stehen zwischen Regierung und Sozialpartnern außer Streit. Ziel ist es nach 45 Beitragsjahren im Alter von 65 Jahren für Männer und Frauen eine Ersatzrate von 80 % auf Basis des Lebenseinkommens zu erreichen. Berufsanfänger sowie Erwerbstätige unter 35 Jahren sollen ab 2004 in ein neues einheitliches Pensionsrecht auf Basis der Rahmenbedingungen des ASVG integriert werden.

- Schaffung eines beitragsorientierten persönlichen Pensionskontos mit leistungsorientierter Komponente.
- Schrittweise Harmonisierung der Beitragssätze und Beitragsgrundlagen bei gleichzeitiger Vereinheitlichung der Leistungen.

- Verbesserte Aufwertung zukünftiger Beitragszeiten ab 2004 unter Berücksichtigung der Lohnentwicklung.

- Nach Erreichung des Barcelona-Ziels zur Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer soll ausgehend vom Regelpensionsalter von 65 Jahren nach internationalen Beispielen (Schweden) die Schaffung eines Pensionskorridors mit Bonus/Malus zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Pensionsantritts geprüft werden.

## 2. Pensionssicherungsreform

Die Anhebung des vorzeitigen Pensionsalters erfolgt beginnend mit 2004 in Schritten von 4 Monaten (statt wie bisher in der Regierungsvorlage 8 Monaten pro Jahr mit dem Auslaufen 2009/1013) pro Jahr. Daraus ergibt sich das Auslaufen der Frühpension mit 2014/2017.

Die Absenkung des Steigerungsbetrages von 2 auf 1,78 erfolgt über 5 Jahresschritte beginnend mit 2004, damit nach 45 Versicherungsjahren 80 % der Bemessungsgrundlage für die Pensionsberechnung erreicht werden.

Die Verlängerung des Durchrechnungszeitraums auf 40 Jahre erfolgt wie in der Regierungsvorlage vorgesehen.

Die Neuregelung über Zu- und Abschläge mit 4,2 % erfolgt wie in der Regierungsvorlage vorgesehen.

Der 80 % Deckel als maximaler Steigerungsbetrag entfällt sofern der Steigerungsbetrag 1,78 beträgt. Damit wird erreicht, dass über 45 Versicherungsjahre hinausgehende Zeiten zu höheren Pensionen führt.

Die maximale Verlustobergrenze bei Pensionsantritt gegenüber dem heute bestehenden Pensionsrecht wird mit 10 % begrenzt. Niemand kann mehr als 10 % verlieren. Tatsächlich beträgt der Durchschnittsverlust laut außer Streit gestelltem Expertenbericht in den nächsten Jahren zwischen rund 3 % und rund 8,2 % (siehe Tabelle).

	<i>Frauen</i>	<i>Männer</i>
2004	- 3,0 %	- 5,7 %
2005	- 5,1 %	- 6,8 %
2006	- 6,9 %	- 7,7 %
2007	- 8,2 %	- 8,2 %

Die sogenannte „Hacklerregelung“ wird weiter verbessert in dem die jeweiligen Abschläge nicht vom gesetzlichen Pensionsalter (60/65) sondern vom jeweils geltenden Frühpensionsalter (derzeit 56,5/61,5) gerechnet werden.

Die „Hacklerregelung“ ist ident auch im BSVG und GSVG abzubilden.

Der Sozialminister wird möglichst im Einvernehmen mit den Sozialpartnern kurzfristig eine Schwerarbeiterregelung erarbeiten, die jedenfalls noch vor 2007 in Kraft treten wird.

Der pensionsbegründende Anteil der Kindererziehungszeiten wird von derzeit 18 auf 24 Monate erhöht.

Pro Kind wird der Durchrechnungszeitraum für die über 15 Jahre liegenden Zeiten um 3 Jahre verkürzt.

Die Bemessungsgrundlage für pensionserhöhende Kindererziehungszeiten wird in 25 Jahresschritten von derzeit 100 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf 150 % erhöht.

Hinsichtlich der Invaliditätspension wird das Hinzurechnungsalter von derzeit 56 Jahren angehoben.

Hinsichtlich der Ersatzzeiten für Zeitsoldaten werden zukünftig bis zu 30 Ersatzmonate bei Erfüllung der Voraussetzung für die vorzeitige Alterspension und für die „Hacklerregelung“ in Anrechnung gebracht.

Für die Jahre 2004 und 2005 wird die Pensionsanpassung durch einen Fixbetrag, dessen Berechnung sich am Ziel der Wertsicherung anstelle der bisher gültigen Nettoanpassung zu orientieren hat, erfolgen. Dadurch werden vor allem kleinere Pensionen stark begünstigt werden.

Die Nachkaufsmöglichkeit von Studienzeiten für Akademiker soll von derzeit 8 auf 12 Monate pro Studienjahr (Regelstudienzeit) erhöht werden.

Die Sozialversicherungsträger sollen ermächtigt werden die bestehenden Härtefonds höher zu dotieren.

Für Unternehmensgründer soll die Möglichkeit zur freiwilligen Höherversicherung in der Gründungsphase geschaffen werden.

### **3. Arbeitsmarkt- und Wachstumspaket**

Verlängerung der Altersteilzeit in veränderter Form über das Jahr 2003 hinaus bei schrittweiser Anhebung des Antrittsalters über einen Zeitraum von 10 Jahren auf 55/60.

Die Höhe des Altersübergangsgeldes entspricht dem Arbeitslosengeld und einem Zuschlag von 25 %. Das Altersübergangsgeld nach Arbeitslosigkeit wird solange über das Jahr 2006 hinaus aber maximal bis 2009 verlängert, bis die Arbeitslosenquote 4 % nach Eurostat unterschreitet.

Die Rahmenfristerstreckung für Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung wird über das Jahr 2003 hinaus verlängert.

Die Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmer ab 56/58 werden in einem Ausmaß von 140 Mio. pro Jahr gesenkt.

Für arbeitslos gewordene Arbeitnehmer unter 25 respektive über 50 Jahren wird ein Anspruch auf Ausbildungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen durch das AMS geschaffen.

Bei einer deutlichen Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation insbesondere im Verhältnis der europäischen Arbeitsmärkte wären zusätzliche Mittel für Sonderprogramme zur aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schüssel

Mag. Herbert Haupt